

Informationen zur Schülerinnen- und Schülerbeurteilung

Die Beurteilung erfolgt nach den Vorgaben des Lehrplan 21.

Was bleibt?

- FLUT-Grundsätze
- Beurteilungsbericht mit Noten, aber ohne Arbeits- und Lernverhalten
- Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe

Was ist neu?

- Weniger Beurteilungsberichte
- Aufwertung des Standortgesprächs
- Beurteilung des Lernprozesses als Teil der summativen Beurteilung

Wann gibt es im Lehrplan 21 Standortgespräche und wann einen Beurteilungsbericht:

Zeitpunkte für Beurteilungsberichte und Schullaufbahntscheide

Der Lehrplan 21 gibt der förderorientierten Beurteilung in Form von Begleitung, Rückmeldung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ein zentrales Gewicht. Dauerndes Bilanzieren mit häufigen Beurteilungsberichten hindern diesen Prozess und erzeugen unnötigen Druck. Auf allen Stufen tritt die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in der Regel in das nächste Schuljahr über.

| | K1 | K2 | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. |
|---|----------|----|----|----------|----|----|----------|----|----|----|----|
| | Zyklus 1 | | | Zyklus 2 | | | Zyklus 3 | | | | |
| Standortgespräch | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Beurteilungsberichte/Schullaufbahnentscheide/prognostische Entscheide | | | | ■ | | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |

- Übertritt Prim - Sek I (wie bisher)
- Übertritt weiterführende Schulen Sek I - Sek II (wie bisher)

(aus «Lightfaden» Beurteilung www.erz.be.ch 14.7.2018)

- Die Beurteilung von Lernkontrollen erfolgt ab dem 3. Schuljahr mit Noten (Französisch ab dem 4. Schuljahr).
- Überfachliche Kompetenzen werden im Rahmen des Elterngesprächs besprochen.
- In der Primarstufe bezieht sich die Gesamtbeurteilung auf das 1. und 2. Semester.
- Folgende Notenskala gilt:

| | | |
|--------------|---|--------------------------|
| sehr gut | } | Lernziele erreicht |
| gut | | |
| genügend | | |
| ungenügend | } | Lernziele nicht erreicht |
| schwach | | |
| sehr schwach | | |

Es werden auch halbe Noten angewendet.

Folgendes gilt:

- Die **FLUT**-Grundsätze: Die Beurteilung ist **förderorientiert**, **lernzielorientiert**, **umfassend**, und **transparent**.
- Für die Schüler*innen ist ersichtlich, ob sie sich in einer Lern- oder Beurteilungssituation befinden. Der überwiegende Teil des Unterrichts sind Lernsituationen, in denen die Schüler*innen Erfahrungen sammeln, Fehler machen und daraus lernen dürfen. Ebenso sind Leistungs- und Verhaltensbeurteilung klar zu trennen und in den Rückmeldungen an die Lernenden und im Standortgespräch auseinander zu halten.
- Die Beurteilung ist ein Expertenurteil der Lehrpersonen.
- Die summative Beurteilung umfasst folgende drei Beurteilungsgegenstände:
 - Produkt
 - Lernkontrolle
 - Lernprozess
- Die Beurteilung des Lernprozesses hat anteilmässig das kleinste Gewicht. Produkt und Lernkontrollen sind ausgewogen zu gewichten.
- Die prognostische Beurteilung stützt sich auf bisherige summative und formative Beurteilungen, daraus werden zukünftige Leistungen und Entwicklungen abgeleitet.
- Schüler*innen werden zu einer altersgemässen Selbstbeurteilung in allen Fächern gefördert.
- Individuelle Lernziele für besonders Begabte oder für Schüler*innen mit besonderen Schwierigkeiten können in besonderen Fällen vereinbart werden.
- Ein jährlicher Termin für ein Standortgespräch ist für Eltern verbindlich.
- Das Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe 1 umfasst den Beurteilungsbericht des 5. Schuljahres, den Übertrittsbericht und das Übertrittsprotokoll.

(angelehnt an erz.be.ch → Präsentation zur Beurteilung 14.7.2018)

→ Informationsbroschüre für Eltern in 9 Sprachen:

http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/beurteilung-lehrplan-21/informationsbroschuere-fuer-die-eltern.html